

Anlage 1 „Allgemeine Hinweise“ zur Anmeldung zur Sonderschau „Der Natur auf der Spur“

- **Tägliche Präsenz am Stand von 09:00 Uhr (Schultage) bzw. 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr bei schönem Wetter gegebenenfalls bis 20:00 Uhr**

Standort:

- Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf den in den Geländeplänen zugewiesenen Standort und seine Größe. Über den endgültigen Standort/ die Standfläche der Aussteller entscheidet allein das Aufbauteam vor Ort. Dies gilt auch für die Zuweisung des Standortes im Außenbereich oder im Zelt! Melden Sie sich beim Aufbauteam an, bevor Sie mit den Aufbauarbeiten beginnen.
- Vor dem Beginn des Hessentages werden alle Ausstellerstandplätze durch das Aufbauteam abgenommen.

Hütten:

- **Es besteht kein Anspruch auf eine Hütte; die Hütten werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.**
- Die Innenausgestaltung der Hütten obliegt jedem Aussteller selbst.
- Die Hütten sind nicht als Abstellraum zu nutzen.
- **HINWEIS:** Wird die Teilnahme an der Sonderschau durch den Aussteller nach Beginn der Aufbauarbeiten der Hütten abgesagt oder aufgebaute Hütten nicht oder nicht bestimmungsgemäß (z.B. nur als Lager) genutzt, werden die Auf- und Abbaukosten, **ca. 350 €**, in Rechnung gestellt.

Beispiel einer geschlossenen Hütte („Weihnachtsmarkthütte“):



Beispiel einer offenen Hütte:



Erscheinungsbild:

- Um ein ansprechendes Erscheinungsbild zu erreichen, müssen sich die Gestaltung von Stand und Standfläche in das Gesamtbild einfügen. Zum Verkleiden der Stände verwenden Sie daher bitte natürliche Materialien.
- Das Ausstellen von Maschinen und Geräte zu reinen Werbezwecken ist untersagt.

Wasser und Strom:

- Für die gewünschte Bereitstellung eines Stromanschlusses wird ein Unkostenbeitrag von mindestens 50 € erhoben. Verkäufer zahlen einen Unkostenbeitrag von mindestens 175 €.
Für besonders stromintensive Präsentationen erfolgt eine gesonderte Abrechnung.
- Für Wasser, Abwasser und Strom gibt es zentrale Übergabestellen. Für die Zuleitung zum eigenen Stand hat der Aussteller zu sorgen. Der Abstand zur Übergabestelle kann im Einzelfall bis zu 50 m betragen.
- **Es sind Elektrokabel mit der Zulassung für den Außenbereich zu verwenden.**
- **Elektrische Geräte benötigen die Prüfplakette nach DGUV Vorschrift 3.**
- Die Übergabestellen für Wasser sind mit GEKA-Kupplungen versehen.
- Abwasser bitte nur bestellen, wenn tatsächlicher Bedarf da ist; geringe Mengen können auch über Kanister o.ä. entsorgt werden – Details sind mit dem Aufbauteam zu klären.
- Aussteller die Lebensmittel anbieten, benötigen aus lebensmittelrechtlichen Gründen Trinkwasserschläuche mit der Kennzeichnung: KTW " A" und DVGW W-270 geprüft.

Tierhalter:

- Beim Aufbau der Tiergehege und der Unterstände wird Ihre aktive Mitarbeit erwartet.